

1. Mietvertrag

Mit dem Einfahren auf das Gelände kommt ein Mietvertrag mit folgenden Bedingungen über einen Einstellplatz für ein Fahrrad (Rad) zustande.

2. Mietpreis – Einstelldauer

Der Mietpreis bemisst sich nach der aushängenden Preisliste und ist im Voraus fällig. Nach Ablauf der vereinbarten Einstelldauer ist der Vermieter berechtigt, das Rad des Mieters auf Kosten des Mieters zu entfernen. Das Entfernen des Rades entbindet nicht von der Mietzahlung. Es besteht ein Vermieter-Pfandrecht.

3. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für alle Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Der Mieter ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Geländes anzuzeigen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Mieter oder sonstige dritter Person zu verantworten sind.

4. Haftung und Pflichten des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Beauftragten oder seine Begleitperson dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden.

5. Besonderheit der Parkflächen

Dem Mieter ist bewusst, dass es sich bei der zum Parken zur Verfügung gestellten Flächen nur um reine Abstellflächen handelt. Alle eventuellen Ansprüche von Seiten des Mieters in Bezug auf Schadensersatzforderungen die durch das Befahren der Wege und Stellflächen zustande kommen, werden vorsorglich ausgeschlossen.

6. Besonderheiten der Parkflächen (Beleuchtung)

Dem Mieter ist bekannt und ersichtlich, dass auf den Parkflächen nachts und bei Dunkelheit nur eingeschränkte Lichtverhältnisse vorzufinden sind.

7. Benutzungsbestimmungen für die Parkflächen

Der Mieter hat die sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten sowie den Anweisungen des Parkplatzpersonals zu folgen. Der Vermieter hat ein uneingeschränktes Hausrecht auf dem Gelände der Radstation.

8. Videoüberwachung außerhalb der Öffnungszeiten

Außerhalb der Öffnungszeiten wird die Radstation Videoüberwacht, diese Daten werden in regelmäßigen Abständen gelöscht und nur bei Aufklärung von Straftaten wie z.B. Diebstahl oder Beschädigung verwendet. Der Mieter willigt der Videoüberwachung durch die Nutzung ein. Weitere Informationen sowie Ansprechpartner für die Videoüberwachung sind gut sichtbar am Eingang angebracht.

9. Verlust und/oder Beschädigung der QR-Code Karte

Bei Verlust oder Beschädigung der QR-Code Karte verpflichtet sich der Mieter unverzüglich dem Vermieter den Verlust der QR-Code Karte mitzuteilen. Bei Verlust der QR-Code Karte erhält der Mieter die Kautions nicht zurück, bei Beschädigung erhält der Mieter die Kautions ebenfalls nicht zurück.

10. Vorzeitige Rückgabe der QR-Code Karte

Bei vorzeitiger Rückgabe der QR-Code Karte, gleich aus welchem Grund, scheidet eine Erstattung des anteiligen Mietpreises aus.

Kontakt:

Büngern-Technik
Radstation Bocholt
Josef-Jacob-Platz 3
46399 Bocholt
Tel: 02871/25131020